

GUTE ÜBUNGSLEITER*INNEN UND TRAINER*INNEN SIND DAS HERZ DES VEREINS

BIS ZU 500 EURO FÜR AUS- UND FORTBILDUNGEN

FÖRDERUNG

**COME
BACK**
DER BEWEGUNG

Ihre Ansprechpartner*innen



Kathrin Günther

kathrin.guenther@sportbund-rheinland.de
Tel.: 0261 135 212

sportbund pfalz



Heike Schablowski

heike.schablowski@sportbund-pfalz.de
Tel.: 0631 34112-31



Alexander Beuerle

a.beuerle@sportbund-rheinessen.de
Tel.: 06131 2814-208

Antrag Zuschuss Übungsleiter*innen oder Trainer*innen Aus- oder -Fortbildung (Ausbildung bis zu 500 Euro / Fortbildung bis zu 100 Euro) (Aktionszeitraum vorläufig vom 01.06.2022 bis zum 31.12.2023)

Antragsfrist (Vorlage der Rechnung und der Teilnahmebestätigung) bis zum 15.01.2023
(für das Jahr 2022) und 15.01.2024 (für das Jahr 2023)

Angaben zum Verein

Vereins-Nr.

Vereinsname

Vertretungsberechtigte*r Antragsteller*in gemäß § 26 BGB

Vorname

Nachname

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage einen Zuschuss für die Aus- und/oder Fortbildung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen in der Zeit vom 01.06.2022 bis 31.12.2022 oder 01.01.2023 bis 31.12.2023. Die einzelnen aus- oder fortgebildeten Übungsleiter*-innen und/oder Trainer*innen und die Titel der besuchten Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen, die Träger der besuchten Aus- und Fortbildungsveranstaltung sowie das Ende der Aus- bzw. Fortbildung sind in der dem Antrag beigefügten Anlage im Einzelnen aufgeführt. Die Rechnung zu jeder Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme sowie die Teilnahmebescheinigung ist dem Antrag ebenfalls beigefügt.

Erklärungen: Es wird rechtsverbindlich bestätigt,

- dass sämtliche gemachten Angaben vollständig sowie überprüfbar richtig sind und auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und ggf. Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Einer etwaigen Überprüfung durch den Sportbund, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, den Landesrechnungshof und sonstige berechnigte Institutionen wird ausdrücklich zugestimmt. Die zu Grunde liegenden Unterlagen (Rechnungen und Teilnahmebescheinigungen) sind für eine etwaige Prüfung entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bereitzuhalten.
- dass die Förderung eines*r Übungsleiter*in/Trainer*in 500,00 Euro bei Ausbildungsmaßnahmen und 100,00 Euro bei Fortbildungsmaßnahmen (hierzu zählen auch Vorstufen-Qualifikationen, wie z.B. Übungsleiterhelfer*innen-Ausbildung) in der Summe nicht übersteigen.
- dass für die gleiche Maßnahme keine Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Landes oder des Bundes beantragt wurden.
- Erstattungsfähig sind nur Lehrgangsgebühren, die von dem Verein mittelbar oder unmittelbar bezahlt werden und somit nicht seitens des Teilnehmers. Wurden diese mittelbar gezahlt, ist dies seitens des Zahlers und des Vereins schriftlich zu bestätigen.
- die Erstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt nur so lange, bis der Fördertopf erschöpft ist, spätestens jedoch bis zum 31.12.2023.
- ausgenommen sind die Aus- und Fortbildungen von Freiwilligendienstleistenden.
- dass der Verein wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit ist.
- dass der antragstellende Verein, dass der Landessportbund Rheinland-Pfalz oder der den Antrag bearbeitende Sportbund (Rheinland, Pfalz oder Rheinhessen) die personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten darf (§ 20 Abs 2 Satz 3 PAuswG).“ Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die weitere Bearbeitung.
- dass die geforderten Mindestmitgliedsgebühren der Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen – Erwachsene 6 Euro pro Monat; Kinder und Jugendliche 4 Euro pro Monat – erhoben werden.
- dass der Verein als Teil der Kampagne auf der virtuellen Landkarte der Landingpage (www.comeback-rlp.de) aufgelistet werden darf.

Der Landessportbund sowie die Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen freuen sich, wenn Sie das #Comeback der #Bewegung mithilfe Ihrer Vereinskommunikationskanäle (Homepage, Vereinszeitschrift, Social Media) unterstützen. Inhalte und Vorlagen, die ganz einfach und kostenfrei von Ihnen nutzbar sind, finden Sie in der Toolbox auf der Homepage www.comeback-rlp.de.

Mit meiner Unterschrift wird versichert (Glaubhaftmachung mit Strafbewehrung), dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.



Ort, Datum und Unterschrift
des vertretungsberechtigten Vorstands gemäß § 26 BGB



Stempel Sportverein (optional)

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Sportbund erfüllt sind.

Anlage zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Aus- oder Fortbildung von Übungsleiter*innen oder Trainer*innen

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Titel der Aus-/ Fortbildung	Kosten der Aus-/ Fortbildung	Aus-/ Fortbildung begonnen am (Datum)	Aus-/ Fortbildung abgeschlossen am (Datum)	Kosten von Übungs-leiter*in / Trainer*in getragen	Wenn ja, dann Unterschrift des*r geförderten Übungs- leiter*in / Trainer*in
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								